

## Beschlussvorlage 128/2022

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
23.05.2022	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
22.06.2022	Kreistag	öffentlich	entscheidend

### **Tagesordnung:**

Gewährung einer Kreiszuwendung für die Stadt Bad Dürkheim zum Kauf eines Teleskop-Gelenkmastes (TGM22)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gewährung einer Kreiszuwendung an die Stadt Bad Dürkheim in Höhe von 100.000 Euro für die Ersatzbeschaffung eines Gelenkmastfahrzeuges als Hubrettungsfahrzeug wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkung:**       Ja     Nein

Leistungsbezeichnung:	12601
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	12601.01200000-259
Haushaltsansatz:	20.000 Euro, Erhöhung auf 100.000 Euro
Noch verfügbar:	20.000 Euro
Bemerkungen:	Ansatz war bisher nur als Platzhalter

Bad Dürkheim, 29.04.2022

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat

Die Stadt Bad Dürkheim unterhält seit Jahren die technische Ausstattung zum Einsatz einer Löschgruppe unter besonderen räumlichen Verhältnissen für die Brandbekämpfung und Menschenrettung. Dies ist aufgrund der engen und zum Teil historischen Bebauung im Stadtgebiet erforderlich. Bestandteil dieser Ausstattung ist ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser als kleines und wendiges Löschfahrzeug und ein Gelenkmastfahrzeug GM19 als Hubrettungsfahrzeug.

Das Gelenkmastfahrzeug hat sich aufgrund seiner technischen Besonderheiten der Drehleiter in bestimmten Einsatzsituation als überlegen erwiesen. Da das Fahrzeug mit dem Baujahr 1994 die Nutzungsdauergrenze erreicht hat und sich das Konzept bewährt hat, soll das Fahrzeug durch einen Teleskopgelenkmast (TGM22) ersetzt werden. Die gewonnenen Erfahrungen aus den vergangenen Jahren wurden durch die Freiwillige Feuerwehr Bad Dürkheim für die Formulierung des Lasten- und Pflichtenheftes für eine Ersatzbeschaffung genutzt.

Die besonderen baulichen Gegebenheiten beschränken sich nicht nur auf das Stadtgebiet von Bad Dürkheim, sondern sind durchweg in fast allen Ortschaften im Kreisgebiet zu finden.

Diesem Umstand wurde in der Vergangenheit bereits durch das „Drehleiterkonzept DÜW“ Rechnung getragen. Dieses versetzt jede Gebietskörperschaft im Landkreis in die Lage, ein Hubrettungsfahrzeug in Stufe 1 in den Einsatz zu bringen – auch gestützt durch eine finanzielle Zuwendung durch den Landkreis. Im Gegenzug verzichtet der Landkreis auf die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs – Häufigkeit und Verteilung der Hubrettungsfahrzeuge im Landkreis machen dies möglich.

Um auch bei engen Bebauungen im Kreisgebiet oder bei Tätigkeiten im Unterflurbetrieb ein optimales Einsatzmittel zur Verfügung zu haben, sollte der Landkreis die Beschaffung des TGM22 für die Freiwillige Feuerwehr Bad Dürkheim unterstützen.

Im Gegenzug kann das Fahrzeug im gesamten Kreisgebiet oder sogar darüber hinaus auf Anforderung zum Einsatz kommen.

Die Vorteile des Fahrzeuges bestehen in

- Geringe Abstütz- und Aufstellfläche
- Erreichbarkeit von Hinterschneidungen im Gebäude-/ Geländeprofil
- Arbeiten im Unterflurbetrieb
- Besonders ruhige Verfahrbewegungen
- Hohe Nutzlast im Korb (400 kg)
- Geringe Fahrzeugabmessungen
- Gute elektrische Isolation
- Monitor mit einer Leistung von 3000 l/min

Wegen der besonderen Anforderungen entspricht das Fahrzeug zwar grundsätzlich der EN1777, ist aber aufgrund einiger Details nicht vollkommen konform mit der TR14 (RLP) und damit durch das Land Rheinland-Pfalz nicht zuwendungsfähig.

Die Gesamtkosten des Fahrzeuges betragen 603.679,86 Euro.

Seite 3 Beschlussvorlage **128/2022**

Der Antrag auf Gewährung einer Bezuschussung durch den Landkreis Bad Dürkheim wird aus feuerwehrtechnischer Sicht befürwortet.

Einmalig soll der Stadt Bad Dürkheim für die Beschaffung eines Teleskopgelenkmastfahrzeuges (TGM22) eine Zuwendung in Höhe von 100.000 Euro gewährt werden.

Der Zuwendungsbetrag in Höhe von 100.000 Euro soll im Haushalt 2023 eingeplant werden.

**Bankverbindungen:**